

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Errichtung eines Bildungsganges: Berufliches Gymnasium für Erziehung und Soziales, Fachbereich und fachlicher Schwerpunkt: Erziehung und Soziales, Bildungsgang: Allgemeine Hochschulreife (Freizeitsportleiterin/Freizeitsportleiter) (Sport und Biologie) am Berufskolleg Humboldtstr. 41, 50676 Köln (BK 14) zum 01.08.2012.

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	12.03.2012
Rat	27.03.2012

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Schulgesetz NRW (SchulG) die Errichtung des Bildungsganges:

Berufliches Gymnasium für Erziehung und Soziales

- Fachbereich und fachlicher Schwerpunkt: Erziehung und Soziales

- Bildungsgang: Allgemeine Hochschulreife (Freizeitsportleiterin/Freizeitsportleiter) (Sport und Biologie)

in Vollzeitform gem. § 22 SchulG i.V.m. Anlage D der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO BK) zum 01.08.2012 am Berufskolleg Humboldtstraße (BK 14), Sek. II, Humboldtstr. 41, 50676 Köln.

ist zu erwarten, dass sich Interessentinnen und Interessenten am Bildungsgang und einem sich möglicherweise anschließenden Sport- oder Pädagogikstudium mit längerfristiger Perspektive nach Köln orientieren.

Das Berufskolleg Humboldtstraße Köln ist das für Gesundheitswesen und Körperpflege zuständige Berufskolleg in Köln und kann mit dem angestrebten Beruflichen Gymnasium Kooperationen mit Sekundarschulen eingehen.

Die obere Schulaufsicht unterstützt diesen Antrag, da der Bildungsgang im gesamten Regierungsbezirk Köln bisher nicht angeboten wird und auch nicht beantragt wurde. Die nächsten Schulstandorte mit diesem Bildungsgang befinden sich im Regierungsbezirk Düsseldorf. Aus Gesprächen ist bekannt, dass es dort ein über die Kapazitäten hinausgehendes Interesse an dem Bildungsgang gibt und man auf eine Entlastung durch den Standort Köln hofft.

Die Arbeitsagentur Köln hat mündlich die Zustimmung signalisiert, eine schriftliche Stellungnahme steht derzeit noch aus.

Die Schulleitungen der städtischen Berufskollegs haben am 08.11.2011 in der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft einstimmig ihre Zustimmung erteilt. Ebenfalls liegt der Errichtungsbeschluss der Schulkonferenz des Berufskollegs Humboldtstraße als Beschluss des Dringlichkeitsausschusses vom 18.11.2011 vor.

Die erforderlichen Unterrichtsräume sind durch bereits bestehende Bildungsgänge vorhanden. Die Ausbildung kann damit zum 01.08.2012 beginnen, die Kosten für erforderliche Unterrichtsmittel und Verbrauchsmaterial sind durch entsprechende Haushaltsmittel gedeckt. Mit fortschreitender Dauer des Bildungsganges werden dann notwendige Ergänzungsbeschaffungen erforderlich. Die Lehrkräfte werden aus dem Budget des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert.

Der Beschluss bedarf gem. § 81 Abs. 3 Schulgesetz NRW der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde.